

Kremer die Leitung der Anträge des Karolingischen Quartals übertragen.

21. Dem Mitarbeiter Herrn Dr. Schwalbe wird auf Antrag des Herrn Brunner vom 1. Oktober d. J. ein Gehalt von 2400 Mk. erteilt.

Anlage F. 22. Reisen des Herrn Dr. Schwalbe nach deutschen Anstalten und nach Italien und des Herrn Professor von Schwind nach Italien für die *lex Baiuvariorum* (die der letztere im vorangehenden Geschäftsjahre nicht einführen konnte) werden genehmigt. Die Kosten dieser sollen in der Zeit eingestrichen werden.

23. Die Reisekosten für die gesamte Abteilung Lege beträgt 10000 Mk.

Anlage G. 24. Herr Kremer verleiht einem Leiste über die Lege Visigothorum und die Karolingischen Konzilien, über diese noch einem beiliegenden Leiste des Herrn Dr. Werninghoff.

Anlage H. 25. Eine Reise des Herrn Dr. Werninghoff nach Frankfurt für die Karolingischen Konzilien wird genehmigt. Der Gehalt soll vom 1. Oktober d. J. an von 2100 Mk. erteilt werden.

Geordnete Sitzung.

Am 1. Oktober d. J. versammelten sich die Herren wie in den vorigen Sitzungen und waren Herr Professor Scheffer-Boichorst. Von Konstantin eröffnet die Sitzung um 10¹⁴ Uhr.

Des